

TAG 1

Einführung

Willkommen,
lieber FRISCHLING!

Herzlich willkommen in unserer Gartenanlage der Gartenfreunde Tamm e.V.! Als Neupächter einer Gartenparzelle bist du nun Teil unserer lebendigen Gemeinschaft. Diese Broschüre bietet dir eine schnelle und informative Einführung in unseren Verein sowie in die grundlegenden Regeln und Pflichten, die mit deinem neuen Garten verbunden sind. Das Wichtigste ist jedoch, dass du Freude an



deinem Kleingarten mitbringst. Mit einer positiven Einstellung und einer Prise Spaß wird selbst das Unkrautpflücken zum Vergnügen! Lasst uns gemeinsam die Natur genießen und unvergessliche Momente im Garten erleben.

Unser Verein bietet dir neben der günstigen Pacht weitere Angebote in Form von Fachvorträgen, Baumschnittkursen, Festen und Zusammenhalt. Damit wir Mitglieder eine gesunde, naturverbundene und friedliche Freizeitgestaltung erleben und uns im Kleingarten unter Freunden erholen können, benötigen wir auch deine Unterstützung: Bitte lies diesen Leitfaden durch und bringe dich ein, denn jeder Verein lebt vom Mitmachen!

Wir freuen uns auf eine blühende Zeit mit dir!

Inhalt

1.	Kontaktdaten	3
1.1.	Info zur WhatsApp Gruppe	3
2.	Lageplan	4
3.	Dein Garten	4
3.1.	Flächenanteile	4
3.2.	Baumaßnahmen in deinem Garten	5
3.3.	Unerwünschte Pflanzen	5
3.4.	Heckenschnitt	5
4.	Geräteverleih	6
5.	Pächterwechsel und Übergabe	6
6.	Dokumente	6
7.	Kalender	7
7.1.	Mitgliederversammlung	7
7.2.	Pächterversammlung	7
7.3.	Vereinsausflug	7
7.4.	Baumschnittkurs	7
7.5.	Fleckafescht	8
7.6.	Sommerfest	8
7.7.	Wasser Marsch / Stopp	8
8.	Funktionäre	8
8.1.	Vorstand	8
8.2.	Beisitzer	9
8.3.	Obleute	9
8.4.	Fachberater	9
8.5.	Gerätewart	9
8.6.	(Vereins-)Ausschuss	10
8.7.	Festausschuss	10
8.8.	Revisoren	10
9.	Regeln und Pflichten	10
9.1.	Gemeinschaftsstunden	11
9.2.	Feststunden	11
9.3.	Toilettenreinigung	11
10.	Links	12



1. Kontaktdaten

Bei Anliegen rund um den Gartenverein oder Gartenanlage kannst du dich gerne an uns wenden. Scheue dich nicht, uns anzusprechen. Unter folgenden Kontaktdaten kannst du den Verein erreichen. Auf unsere Website findest du auch allerhand Informationen - unter anderem kannst du dort unseren Vereinskalendar abonnieren.

e-Mail: info@gartenfreunde-tamm.de

Telefon: 0162 5226103

Website: <https://www.gartenfreunde-tamm.de/>

Kalender: Abonnieren rechts unten unter <https://www.gartenfreunde-tamm.de/events/>
<https://www.gartenfreunde-tamm.de/events/>

WhatsApp Gruppe:  Informationskanal Gartenfreunde Tamm e.V.

—> Einladungslink <https://chat.whatsapp.com/Efy3iSSblnsBaW1wtw3f40>

1.1. Info zur WhatsApp Gruppe

Wir wollen mit dieser Gruppe eine neue Plattform zum Austausch von relevanten Informationen zwischen Vereinsführung und den Mitgliedern / Pächtern schaffen.

Die Vereinsführung möchte diese Gruppe für folgende Themen nutzen:

- Schnelle Kommunikation bei akuten Anlässen z.B. Wasserschaden oder Stromausfall usw.
- Abstimmungen z.B. für die Gartengemeinschaftsstunden
- Erinnerungen an Termine

Ihr als Mitglieder und Pächter könnt und dürft die Gruppe wie folgt nutzen:

- Relevante Anliegen für alle Mitglieder z.B. Brand in der Anlage entdeckt, „Wildschweine“ fressen sich durch die Gärten
- Generelle Information über Events z.B. Pflanztauschbörse

Regeln und Richtlinien für die Gruppe

- Keine Spaß-Bilder oder -Videos
- Kein Mobbing, keine Beleidigungen
- Gruppendiskussionen und Kommentare vermeiden

- Themen, die nur einzelne Pächter oder Mitglieder betreffen, gehören nicht in diese Gruppe, sondern können in WhatsApp direkt mit dem Gegenüber geklärt werden (Privatchat) oder, sofern es Unterstützung des Vorstands benötigt, an die Mailadresse des Vereins oder an die Vereinshandynummer, z.B. bei Anmietung des Gartentreffs oder Kontaktdatenänderung.

Zugang zu der Gruppe bitte nur über die Vereinsführung. Solltest du noch nicht Teil der Gruppe sein, komme bitte auf uns zu.

2. Lageplan

Jede Gartenparzelle in der Anlage bis auf wenige Ausnahmen hat seinen eigenen Wasser- und Stromanschluss. Weiterhin hat die Anlage an zentraler Stelle eine Toilettenanlage. Diese befindet sich neben dem Seiteneingang der Gartenklause (dem Restaurant). Das Vereinsheim, der Gartentreff, ist ebenfalls an der Festwiese und kann von jedem Mitglied nach Anmeldung gemietet werden.

“Bild Lageplan”

3. Dein Garten

Dein Garten ist deswegen so günstig in der Pacht, weil wir als Gartenverein von öffentlicher Hand gefördert werden. Als gemeinnütziger Verein ermöglichen wir allen Pächtern, günstig ein Gartengrundstück zu erhalten. Im Gegenzug ist der Pächter verpflichtet, den Garten zum Obst- und Gemüseanbau und zur Erholung zu nutzen. Vorrangig wirtschaftliche Interessen, Verpachtung an Dritte und Kleintierhaltung sind im Kleingarten nicht erlaubt.

Werden Regeln wiederholt missachtet, erfolgt nach einer Abmahnung eine Kündigung des Gartens. Leider sind wir verpflichtet, die Regeln für alle Mitglieder einzufordern und zu überwachen, damit der Verein als Ganzes fortbestehen und weiterhin die Vorzüge der günstigen Pacht genießen kann.

3.1. Flächenanteile

Gemäß Bundeskleingartengesetz ist ein Drittel der Fläche deines Gartens für einjährige Nutzpflanzen wie Gemüse, einjährige Kräuter und Obst vorzusehen. Ein weiteres Drittel kann für mehrjährige Pflanzen wie Obstbäume, -büsche oder auch Zierpflanzen und Rasen verwendet werden. Das letzte Drittel steht für der Gartenlaube, dem Freisitz und den Wegen zu. Diese grobe Aufteilung wird bei den Gartenbegehungen regelmäßig kontrolliert.

Sollte aufgrund von Krankheit oder sonstigen Ausnahmen eine kleingärtnerische Nutzung und Pflege des Gartens vorübergehend nicht möglich sein, informiere bitte den Vorstand über den Grund und die voraussichtliche Dauer.

3.2. Baumaßnahmen in deinem Garten

Willst du in deiner Gartenparzelle bauliche Veränderungen vornehmen, z.B. Neubau oder Umbau der Gartenlaube, Aufstellen eines (weiteren) Gewächshauses o.ä.? Bevor ihr die baulichen Maßnahmen umsetzt, muss die Genehmigung der Vereinsführung eingeholt werden. Wir kontrollieren dann, ob die (Um-)Baumaßnahme vom Bundeskleingartengesetz erlaubt ist. Dazu einfach eine Skizze mit der Position der baulichen Veränderungen in eurer Parzelle anfertigen. Dort sollen die Abmaße der baulichen Änderung und die bereits vorhandenen Bauten aufgelistet sein.

3.3. Unerwünschte Pflanzen

Im Gartenverein wollen wir naturgemäß Kleingärtnern. Leider sind manche Pflanzen aus unserer Sicht nicht vorteilhaft für die Natur oder ungeeignet für eine Kleingartenanlage.

Dazu zählen bestimmte Pflanzen, die

- sich unkontrolliert (auch in Nachbargärten) ausbreiten,
- einen geringen Nutzen für Insekten oder Vögel bieten und
- durch ihr schnelles Wachstum ungeeignet sind für den Kleingarten
- hier nicht heimisch sind und heimische verdrängen

Bei konkreten Fragen, welche Pflanzen nun „geächtet“ sind, wende dich bitte an einen Fachberater oder den Vorstand. Im ungünstigsten Fall muss die Pflanze wieder entfernt werden oder wird als Malus (Abzug) bei der Gartenübergabe an den nächsten Pächter angerechnet.

3.4. Heckenschnitt

Die Hecken um deinen Garten herum müssen regelmäßig geschnitten werden (falls vorhanden). Insbesondere vor dem Sommerfest erwarten wir ein gepflegtes Erscheinungsbild in der gesamten Anlage. Da aber im von Anfang März bis Ende September wegen möglicher brütender Vögel nur ein schonender Formschnitt erlaubt ist, müssen die Hecken kontinuierlich heruntergeschnitten werden. Als maximale Höhe gemäß Richtlinie gelten 1,90m für Außen- und 1,60m für Innenhecken.

4. Geräteverleih

Der Verein verleiht seinen Pächtern Geräte gegen eine Gebühr von derzeit 6 € pro Tag (und Gerät). Ansprechpartner hierfür ist der Gerätewart.

Die Geräte sollten in demselben Zustand wieder abgegeben werden, wie sie erhalten wurden. Falls durch die reguläre Nutzung etwas verschlissen oder kaputt gegangen sein sollte, ist der Gerätewart spätestens bei der Abgabe des Gerätes darüber zu informieren.

Die Abrechnung der Leihgebühr erfolgt über die Jahresrechnung.

5. Pächterwechsel und Übergabe

Der Wert des Gartens wird von speziell geschultem Fachpersonal geschätzt. Dazu zählt natürlich die Gartenhütte (soweit vorhanden), vorhandene Hochbeete und Gewächshäuser sowie die mehrjährigen Zier- und vor allem Nutzpflanzen wie Obstbäume, Sträucher und Büsche. Dieses Gutachten ist die Basis für die Ablösezahlung vom neuen Pächter an den alten. Prinzipiell ist der abgebende Pächter verpflichtet, alle Möbel, Gerätschaften, Gegenstände oder sonstige Überbleibsel zu entfernen. In Absprache mit dem neuen Pächter kann aber eine Übereinkunft getroffen werden, dass entweder entgeltlich oder ohne Bezahlung diese den Eigentümer wechseln. Dies ist zwischen den Pächtern ohne Vermittlung des Vereins auszuhandeln.

Am Ende sollte der neue Pächter sowohl die Schlüssel zur Gartenlaube als auch zwei Schlüssel zur Toilettenanlage des Vereins erhalten.

Falls diese nicht vorhanden sind, sind diese auf eigene Kosten neu anzufertigen.

6. Dokumente

Zu Beginn der Mitgliedschaft sollten dir folgende Dokumente ausgehändigt werden:

- Mitgliedsbescheinigung
- Vereinssatzung
- Gartenordnung
- Generalpachtvertrag der Gemeinde
- Stundenheft für geleistete Arbeitsstunden und Zählerstände (Strom und Wasser der Gartenhütte)
- Sachwertgutachten und Unterpacht-Vertrag für deine Parzelle
- Übernahmeerklärung Verantwortung von Gefahrenquellen
- dieser Leitfaden

Des Weiteren gibt es noch eine Ehrenordnung. Sie kann auf Wunsch ausgehändigt oder als digitales Dokument erhalten werden.

Monatlich erscheint das Blättchen des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Ludwigsburg mit Artikeln rund ums Kleingärtnern und Berichten auch aus den anderen Ludwigsburger Gartenvereinen. Dieses Abonnement ist in deinem Mitgliedsbeitrag enthalten.

7. Kalender

Die Feste und Veranstaltungen werden einerseits in der Mitgliederversammlung und auf der Homepage bekannt gegeben. Zusätzlich gibt es einen Schaukasten am Vereinsheim „Gartentreff“.

7.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung oder Jahreshauptversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt, üblicherweise in der Gartenklause. Eingeladen und stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins, also auch die, die keinen Garten (mehr) haben. Dort gibt es ein Rückblick über das vergangene und den Plan für das anstehende Jahr. Neben den Wahlen und der allgemeinen Aussprache zwischen den Mitgliedern und den Funktionären können eigene Anträge besprochen und beschlossen werden. Dafür sind diese rechtzeitig vor der Sitzung dem Vorstand eingereicht werden.

Oft findet die Pächtersammlung im Anschluss an die Mitgliederversammlung nach einer kleinen Pause statt.

7.2. Pächtersammlung

Die Pächtersammlung betrifft nur die Personen, die einen Garten gepachtet haben, andere Mitglieder dürfen zwar teilnehmen, aber nicht abstimmen.

7.3. Vereinsausflug

Die Gartenfreunde organisieren üblicherweise einen Ausflug für alle Mitglieder und Angehörige. Falls nicht genug Teilnehmer mitfahren wollen, wird der Ausflug gegebenenfalls kurzfristig abgesagt. Vorschläge für mögliche Ziele und Termine nimmt gerne der Vorstand entgegen und bespricht dies in den Ausschusssitzungen.

7.4. Baumschnittkurs

Der Verein lädt zweimal im Jahr zu einem Baumschnittkurs ein: einmal im Winter und einmal im Sommer. Der Kurs findet in unserer Gartenanlage auch in den Pächtergärten statt, wo der Baumschnitt beispielhaft vorgeführt wird. Hierzu lädt der Verein qualifiziertes Fachpersonal aus

der Kreisobstbauberatungsstelle des Landratsamts Ludwigsburgs ein. Dabei werden auch allgemeine Fragen zum Obstanbau beantwortet.

7.5. Fleckafescht

Die Stadt Tamm feiert ein Stadtfest, auf dem viele Vereine einen Stand betreiben dürfen. Wir haben eine Losbude, in der Kinder und Junggebliebene Geld gegen die Hoffnung auf einen der vielen Preise eintauschen können. Beim Auf- und Abbau sowie Betrieb der Losbude können Feststunden abgeleistet werden.

7.6. Sommerfest

Im Sommer feiern wir unser Vereinsfest in der Gartenanlage. Das Restaurant ist an dem Wochenende des Fests geschlossen, der Verein stellt Bierbänke und Zelte auf und verkauft Essen und selbstgezapfte Getränke. Der Musikverein spielt am Sonntagmittag, je nach Programm gibt es Livemusik oder andere Highlights. In dieser Zeit werden die meisten Feststunden abgeleistet. Gerade in dieser Zeit freuen wir uns über Gäste aus den umliegenden Gemeinden. Sieh bitte zu, dass der Garten und die Hecken gepflegt aussehen, um einen stimmigen und schönen Gesamteindruck zu hinterlassen.

7.7. Wasser Marsch / Stopp

Im Frühjahr wird das Wasser in der Gartenanlage angestellt, im Herbst wieder abgestellt. Wichtig ist, dass zu beiden Terminen der Wasseranschluss im Garten abgedreht ist, um unnötige Leckagen oder Flutungen zu vermeiden. Nach dem Wasser Stopp soll die vom Verein gestellte Wasseruhr abgebaut und trocken und frostsicher aufbewahrt werden.

8. Funktionäre

Eine Übersicht der aktuellen Posteninhaber findet sich auf <https://www.gartenfreunde-tamm.de/vereinsvorstand/>

Eine genaue Übersicht über die Rechte und Formalitäten zur Wahl / Bestimmung der Funktionäre findest du in der Satzung.

8.1. Vorstand

Der in der Mitgliederversammlung für jeweils drei Jahre gewählte Vorstand repräsentiert den Verein und verantwortet alle organisatorischen Angelegenheiten. Dabei kann er Aufgaben an andere Funktionäre oder Mitglieder delegieren.

Der Vorstand besteht bei unserem Verein aus vier Personen:

- 1. Vorsitzende(r)
- 2. Vorsitzende(r)
- Kassierer
- Schriftführer

Die beiden Vorsitzenden sind verantwortlich für die Leitung des Vereins. Der Kassierer ist für die komplette Verwaltung der Finanzen zuständig. Der Schriftführer erstellt Protokolle der Sitzungen und ist als Pressewart ebenso für Veröffentlichungen im Amtsblatt und Schaukasten sowie auf der Homepage federführend.

8.2. Beisitzer

Laut Satzung gibt es mindestens drei Beisitzer. Sie nehmen an den Ausschusssitzungen stimmberechtigt teil und unterstützen den Gartenverein, indem sie Aufgaben teilweise eigenverantwortlich übernehmen.

8.3. Obleute

Die Obfrauen und -männer sind Ansprechpartner für den allgemeinen Zustand in der Gartenanlage. Dazu zählen neben den Gemeinflächen auch die verpachteten Gärten. Diese werden durch die Obleute regelmäßig bei einer sogenannten Gartenbegehung begutachtet und bei Missständen der Pächter um Abhilfe gebeten. Dies ist keine Schikane der jeweiligen Personen, sondern durch das Bundeskleingartengesetz vorgeschrieben.

Bei den Gemeinschaftsstunden vergeben sie Aufgaben und zeichnen danach die geleisteten Stunden im Arbeitsbuch ab.

8.4. Fachberater

Der Fachberater ist Ansprechpartner für gartenfachliche Themen in der Gartenanlage. Er steht dem gesamten Verein auf Anfrage zur Seite und unterstützt bei den Gartenbegehungen und Schätzungen der Werte der Gärten bei Übergabe.

8.5. Gerätewart

Als Gerätewart ist man für das Ausleihen der Geräte sowie die nicht für den Verleih bestimmten vereinseigenen Geräte zuständig. Die Geräte sollten durch Wartung und Kontrolle in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden.

8.6.(Vereins-)Ausschuss

Der Vorstand, die Beisitzer, die Obleute, der Gerätewart und der Fachberater zusammen bilden den Vereinsausschuss, der mindestens einmal jährlich zusammenkommt, um Entscheidungen zu treffen. Nach der Mitgliederversammlung ist er das wichtigste Organ in unserem Verein.

8.7.Festausschuss

Der Festausschuss organisiert die Feste und Feierlichkeiten des Vereins, insbesondere das Sommerfest und das Fleckafescht.

Dabei müssen allerlei Aufgaben wahrgenommen werden:

- für das Fleckafescht Lose und Preise
- für das Sommerfest Essen- und Getränkebestellungen, Musikprogramm, Einteilung der Arbeitsschichten, Koordination u.v.m.
- Getränke für Gäste der Baumschnittkurse
- ...

Die Mitglieder des Festausschusses werden in der Mitgliederversammlung bestimmt.

8.8.Revisoren

Die Revisoren prüfen den Kassenbericht und die Belege des Kassierers. An der Mitgliederversammlung sollen sie die Richtigkeit der Kassenführung bestätigen.

9. Regeln und Pflichten

Damit die Gartenanlage neben Verkehrswege und Toilettenanlage weiterhin genutzt werden können, müssen diese gepflegt und instandgehalten werden. Das kann nicht allein durch die Funktionäre im Verein geschehen, daher braucht der Verein die Hilfe all seiner Mitglieder.

Neben der Pflege- und Instandsetzungsarbeiten richtet der Verein auch sein jährliches Sommerfest in der Anlage aus und ist auf dem Tammer Fleckafescht (Stadtfest) vertreten. Hier ist ebenfalls die tatkräftige Unterstützung aller Mitglieder notwendig, um den Verein in der Gesellschaft zu integrieren.

Die zu leistenden Fest- und Arbeitsstunden sind wie folgt aufgeteilt (Stand 2026):

- 12 Feststunden
- 5h Gemeinschaftsarbeit (2 Arbeitseinsätze à 2,5h)
- 1h Toilettendienst

Änderungen an der Anzahl und der Aufteilung der Stunden werden auf der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Grundsätzlich ist die Aufteilung einzuhalten. In Absprache mit dem Vorstand kann davon jedoch abgewichen werden.

Für alle nicht geleisteten Fest- oder Gemeinschaftsstunden werden derzeit Gebühren in Höhe 25€ pro Stunde erhoben.

Als Funktionär wird man von der Pflicht befreit, Stunden abzuleisten. In der Regel kommen über die ehrenamtliche Tätigkeit wesentlich mehr Stunden zusammen als die Pflichtstunden der regulären Mitglieder.

Wir erwarten guten Umgang miteinander; Probleme und Unstimmigkeiten sollen am besten direkt angesprochen und gelöst werden.

9.1. Gemeinschaftsstunden

Meist am ersten Samstag im Monat gegen 10 - 12:30 Uhr werden Gemeinschaftsarbeiten an der Gartenanlage durchgeführt. Komme ohne Anmeldung an beliebigen (derzeit) zwei Terminen im Jahr vorbei und melde dich bei einem Obmann am Gartentreff. Die geleisteten Stunden werden danach in dein Arbeitsbuch eingetragen (bitte mitbringen!).

Neben der Pflege der Gemeinschaftsanlage wie Heckenschnitt an der Festwiese gibt es immer wieder größere Arbeitseinsätze zum Erhalt und Verschönerung unseres Vereinsheimes und den umliegenden Buden. Die Termine für das ganze Jahr hängen im Schaukasten. Fällt der Samstag auf einen Feiertag oder liegt er direkt am Sommerfest, wird der Termin in der Regel um eine Woche verschoben.

9.2. Feststunden

Neben den Gemeinschaftsstunden gibt es Arbeitsstunden während der Feste. Alternativ kann ebenso nach Rücksprache ein Vertreter geschickt werden, um die Stunden abzuleisten. Zu den Feststunden muss man sich in den Schichtplan eintragen. Weitere Infos dazu (wo, ab wann usw.) gibt es auf der Mitgliederversammlung.

9.3. Toilettenreinigung

Jeder Pächter ist typischerweise zuständig für die Reinigung der Vereinstoiletten für eine Woche im Jahr. Ein ausgehängter Plan im Schaukasten zeigt wochenweise, welcher Pächter reinigen muss. Dabei wird erwartet, dass in dieser Woche zweimal eine Reinigung und Kontrolle der beiden Toilettenräume stattfindet. Seife, Toilettenpapier und Papierhandtücher werden vom Verein gestellt. Die benutzten Papierhandtücher (Müll) sind auf eigene Kosten zu entsorgen / mitzunehmen. Dies wird mit einer Stunde Gemeinschaftsarbeit angerechnet.

10. Links

Unsere Homepage

<https://www.gartenfreunde-tamm.de>

<https://www.gartenfreunde-tamm.de/events/>

<https://www.gartenfreunde-tamm.de/vereinsvorstand/>

<https://www.gartenfreunde-tamm.de/vorstandsaktivitaeten/>

Bezirksvorstand der Gartenfreunde Ludwigsburg:

<https://www.bv-gartenfreunde-lb.de>

Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau, Landratsamt Ludwigsburg

<https://ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de>

